

Titel: Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 03.04.2018
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die „Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Hansestadt Stralsund“ (Straßensondernutzungssatzung) soll dahin gehend geändert werden, dass für das Aufstellen von Werbeschildern, sogenannte „Kundenstopper“ einschließlich mobiler Fahrradständer mit Werbung für die Leistungsstätte festgelegt wird, in welchem Maße diese in den Gehweg bzw. Straßenraum hineinragen dürfen.

Begründung:

Nach § 9 Satz 2 Straßensondernutzungssatzung ist das Aufstellen nur eines Werbeschildes und nur am Ort der Leistung zulässig.

In der Stralsunder Altstadt ist zu beobachten, dass mobile Werbeaufsteller als auch mobile Fahrradständer mit Werbung mittig auf der Straße aufgestellt werden. Werbeaufsteller dürfen jedoch nicht den Fahr- und Fußgängerverkehr beeinträchtigen. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass beispielsweise Rettungsfahrzeuge ungehindert den Rettungsweg befahren können. Eine konkrete Vorgabe, beispielsweise in welchem Abstand zur Hauswand der Werbeaufsteller platziert werden darf oder welche Restgehwegbreite mindestens verbleiben muss, ist daher notwendig.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion